

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 2 „Abstimmungen ohne Versammlung“ für die Anleihen 2010 und 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Newsletter möchten wir Sie heute über den aktuellen Stand des Insolvenzöffnungsverfahrens über das Vermögen der Rena GmbH informieren.

Rena GmbH fordert Anleihegläubiger zur Stimmabgabe auf

Wie wir in unserem letzten Newsletter berichtet haben, hat die Rena GmbH am 26. März 2014 einen Insolvenzantrag gestellt und eine Eigenverwaltung beantragt. Nun möchte die Rena GmbH zeitnah die Gläubiger ihrer Anleihe 2010 (WKN: A1E8W9) und ihrer Anleihe 2013 (WKN: A1TNHG) über die Bestellung jeweils eines gemeinsamen Vertreters abstimmen lassen. Zu diesem Zweck hat sie die Anleihegläubiger zu einer sogenannten Abstimmung ohne Versammlung aufgerufen.

Bei dieser Abstimmung ohne Versammlung stimmen die Anleihegläubiger über bestimmte Beschlussvorschläge ab. Anders als bei einer Gläubigerversammlung, findet die Abstimmung jedoch nicht an einem gemeinsamen Ort im Rahmen einer Versammlung statt, sondern mittels Post, Fax oder E-Mail. Die Abstimmung ohne Versammlung wird durch einen Abstimmungsleiter geleitet. Vorliegend wurde hiermit Herr Notar Dr. Hans-Joachim Vollrath, München, betraut.

Im Wesentlichen soll bei den Abstimmungen für beide Anleihen jeweils ein gemeinsamer Vertreter gewählt werden. Bevor bei der Anleihe 2013 ein gemeinsamer Vertreter gewählt werden kann, ist noch eine entsprechende Änderung der Anleihebedingungen erforderlich. Auch diese erfolgt auf dem hier beschrittenen Wege der Abstimmung ohne Versammlung, in einem Zug mit der Abstimmung über einen gemeinsamen Vertreter.

Die Rena GmbH schlägt den Anleihegläubigern die Wahl der folgenden gemeinsamen Vertreter vor:

- Anleihe 2010: One Square Advisory Services GmbH
- Anleihe 2013: Herrn Rechtsanwalt Daniel Kamke von CMS Hasche Sigle Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern mbB

Zwischenzeitlich wurde betreffend beide Anleihen jeweils durch die Rechtsanwälte Dr. Greger & Kollegen ein Gegenvorschlag gestellt. Diese schlagen zur Wahl des gemeinsamen Vertreters Herrn Rechtsanwalt Dr. Stephan Greger, von Dr. Greger & Kollegen vor.

SdK-Geschäftsführung

Hackenstr. 7b

80331 München

Tel.: (089) 20 20 846 0

Fax: (089) 20 20 846 10

E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender

Dipl.-Kfm.

Hansgeorg Martius

Publikationsorgane

AnlegerPlus

AnlegerPlus News

Internet

www.sdk.org

www.anlegerplus.de

Konto

Commerzbank

Wuppertal

Nr. 80 75 145

BLZ 330 403 10

Die SdK befürwortet generell die Wahl eines gemeinsamen Vertreters und hat gegen die von der Gesellschaft vorgeschlagenen gemeinsamen Vertreter keine Einwendungen. Hierdurch wird der weitere Verfahrensablauf, insbesondere auch für die Anleihegläubiger, vereinfacht und die Anleihegläubiger erhalten im weiteren Verlauf des Insolvenzverfahrens eine Stimme, um Ihre Interessen durchsetzen zu können. Eine Vertretung der Interessen der Anleiheinhaber im Insolvenzverfahren kann ohne einen gemeinsamen Vertreter kaum wirksam hergestellt werden, da es kaum möglich ist, mit der Vielzahl an Anleihegläubigern zu kommunizieren. Im vorliegenden Fall unterstützen wir One Square Advisory Services GmbH und CMS Hasche Sigle, da diese im Markt bekannt sind und umfangreiche Erfahrung im Bereich Restrukturierung besitzen. One Square Advisory Services GmbH ist Finanzberater und verfügt nicht nur über juristische sondern auch wirtschaftliche Erfahrung in Sanierungssituationen. Dies ist aus unserer Sicht von besonderer Bedeutung, da eine Sanierung vor allem wirtschaftliche Kompetenz, neben der juristischen Kompetenz, erfordert. Daher sprechen wir uns gegen die Wahl von Rechtsanwalt Dr. Greger aus.

Ablauf der Abstimmung ohne Versammlung

Wir empfehlen Ihnen, Ihre Rechte als Anleihegläubiger auszuüben und bei der Abstimmung ohne Versammlung teilzunehmen. Anders als bei Gläubigerversammlungen, welche an einem Ort und mit Versammlung stattfinden, möchten wir Sie im vorliegenden Fall bitten, persönlich abzustimmen. Die SdK wird also im vorliegenden Fall keine Vollmachten zur Abstimmung annehmen. Grund ist, dass hierdurch der Ablauf für Sie nur aufwendiger werden würde. Zusätzlich zu den unten genannten Unterlagen müssten Sie nämlich auch noch ein Vollmachtsformular ausfüllen und uns zukommen lassen. Selbstverständlich stehen wir davon unabhängig unseren Mitgliedern gerne zur Verfügung, sollten Sie etwa Fragen zu dem Verfahren oder den benötigten Unterlagen haben.

Anleihegläubiger, die an der Abstimmung teilnehmen möchten, benötigen die folgenden Unterlagen:

- **Stimmabgabedokument**

Die Rena GmbH bittet hier um Verwendung des jeweiligen zur Anleihe gehörigen Formulars, welches sie auf unserer Internetseite unter <http://sdk.org/rena> in der Box „Unterlagen“ finden. Wir empfehlen Ihnen, dieses Formular zu verwenden, um eine Auszählung der Stimmen zu erleichtern.

- **Sperrbescheinigung Ihrer Depotbank**

Ferner benötigen Sie eine Sperrbescheinigung Ihrer Depotbank. Diese erhalten Sie von Ihrer Depotbank. Die Anleihen müssen bis einschließlich dem 28. Mai 2014, 10:00 Uhr gesperrt gehalten werden. Bitte beachten Sie, dass Sie in diesem Fall die Anleihen bis zu diesem Zeitpunkt nicht handeln können.

Hintergrund des Erfordernisses einer Sperrbescheinigung ist der Folgende: Zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes sind nur diejenigen Anleihehaber berechtigt, die zum Tag der Gläubigerversammlung nachweisen können, im Besitz der jeweiligen Anleihen zu sein. Der Nachweis kann durch eine so genannte Sperrbescheinigung der depotführenden Bank erbracht werden. Darunter versteht man einen in Textform erstellten besonderen Nachweis der Depotbank, welcher einen Sperrvermerk der Depotbank zugunsten einer Hinterlegungsstelle bis zum Ablauf der jeweiligen Gläubigerversammlung enthält. Die von Ihnen gehaltenen Anleihen müssen also bis zum Ablauf der Anleihegläubigerversammlung (hier also bis zum 28. Mai 2014, 10 Uhr) gesperrt sein. Die Sperrbescheinigung muss den Inhaber, dessen Anschrift, die Anzahl und den Nennwert der Anleihen und den Sperrzeitraum unbedingt enthalten!

Sollte der Inhaber der Anleihen Minderjährig sein, so benötigen Sie noch zusätzlich einen Nachweis der gesetzlichen Vertretungsbefugnis. Ferner wird darum gebeten, dass Anleihegläubiger, die juristische Personen oder Personengesellschaften nach deutschem Recht oder nach ausländischem Recht sind, durch Vorlage eines aktuellen Auszugs aus einem einschlägigen Register oder durch eine andere gleichwertige Bestätigung ihre Vertretungsbefugnis nachweisen.

Die Stimmen – mitsamt den oben genannten Unterlagen – müssen im **Zeitraum von Freitag, den 23. Mai 2014, um 00:00 Uhr bis Mittwoch, den 28. Mai 2014, um 10:00 Uhr** in Textform per Post, Fax oder E-Mail gegenüber dem Abstimmungsleiter Herrn Notar Dr. Vollrath unter der unten aufgeführten Adresse abgegeben. Die Stimme wurde rechtzeitig abgegeben, wenn Sie dem Abstimmungsleiter bis zu dem oben angegebenen Endzeitpunkt vorliegt. Bitte sorgen Sie daher für eine rechtzeitige Abgabe Ihres Stimmabgabedokuments und der dazugehörigen Dokumente (Sperrbescheinigung, etc.).

Die Stimmabgabe erfolgt per Post, Fax oder E-Mail an die folgende Adresse:

Notar Dr. Hans-Joachim Vollrath
- Abstimmungsleiter -
"RENA-Anleihe 2010: oder/und „RENA-Anleihe 2013:
Abstimmung ohne Versammlung".
Sonnenstraße 9
80331 München
Deutschland

Telefax +49 89 74 61 37-20

E-Mail rena2010@notare-walz-vollrath.de für die Anleihe 2010 bzw.
rena2013@notare-walz-vollrath.de für die Anleihe 2013

Je nachdem ob Sie die Rena-Anleihen 2010 oder/und Rena-Anleihen 2013 besitzen, geben Sie dies bitte entsprechend wie oben beschrieben an bzw., verwenden Sie die dafür vorgesehenen E-Mail-Adressen.

Weitere Einzelheiten können Sie den Schreiben der Rena GmbH entnehmen, welche Sie auf unserer Seite unter dem Link <http://sdk.org/rena-gmbh> in der Box „Unterlagen“ finden.

Bei Fragen stehen wir unseren Mitglieder wie immer gerne zur Verfügung.

München, den 14. Mai 2014
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Anleihen der Rena GmbH!